

Austritt aus dem Verein

Gemäß der Vereinssatzung §2, Ziffer 3, ist zur Beendigung der Mitgliedschaft eine Austrittserklärung schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten (TSG Pfeddersheim v. 1886 e.V. Weinbrunnenstraße 4 67551 Worms). Der Austritt ist zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres unter der Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig.

§ 18 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Abteilungszugehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Lizenz(en) und Funktion(en) im Verein. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des 1. und 2. Vorsitzenden, des Kassenswarts und der Mitgliederverwaltung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
3. Als Mitglied der angeschlossenen Verbände ist der Verein verpflichtet bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern) die vollständige Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adresse und die Bezeichnung der Funktion im Verein zu übermitteln. Im Rahmen von Liga-Spielen, Wettkämpfen oder Turnieren meldet der Verein die von den Verbänden geforderten personenbezogenen Daten, Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Verbände.
4. Der Verein informiert die Presse (Wormser Zeitung, Nibelungen-Kurier, Paternussboten u.a.) über Spiel- und Turnierergebnisse sowie besondere Ereignisse. Solche Informationen und Fotos werden überdies auf der Internetseite des Vereins, am Schwarzen Brett oder in der Vereinszeitschrift veröffentlicht.
5. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung/Übermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die Verbände, denen er angehört.
6. Auf seiner Homepage, Vereinszeitung oder am Schwarzen Brett kann der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder berichten. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.
7. Berichte über Ehrungen nebst Foto darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer- auch andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
8. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Bei Widerspruch unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Außerdem entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
9. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitsrechte) benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
10. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste nur auf Antrag sofort gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch das Präsidium aufbewahrt.
11. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Aktualisierung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
12. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34,35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Aufnahmegebühr

Neu eintretende Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Gebühr wird jedoch nur bei jedem 1. Familienmitglied fällig, jedes weitere Familienmitglied ist von dieser Gebühr befreit.

Mitglieder		Euro
aktiv	Erwachsene	10,00€
	Schüler, Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Auszubildende	5,00€

TSG Beitragsordnung Stand 04/01

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag, welcher zur Mitte eines Quartales für jeweils 3 Monate fällig ist und vom Konto des Mitglieds abgebucht wird. Die Gebühren hierfür sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Mitglieder		Euro
aktiv	Erwachsene	5,50 €
	Schüler, Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Auszubildende	4,00 €
	Ehebeitrag	9,00 €
	Familienbeitrag (Elternteil und 2 oder mehr Kinder)	12,00 €
passive	Mitglieder	3,00 €

Durch meine Mitgliedschaft bin ich bei sportlicher Betätigung innerhalb des Vereins gegen Unfälle versichert. Sportunfälle sind sofort per Unfallmeldekarte(dem Übungsleiter) der Versicherung mitzuteilen.